

## DGEM-Neumitglieder

### Aufnahmeprozess

Der eingereichte Aufnahmeantrag wird auf Satzungskonformität geprüft. Die eingereichten Anträge werden einmal monatlich an das Aufnahmekomitee zur Bestätigung weitergeleitet und zur Bearbeitung freigegeben. Das kann längere Zeit in Anspruch nehmen.

Nach Zustimmung des Aufnahmeantrages erhalten die neuen Mitglieder einen Begrüßungsbrief, der folgende Informationen zur Mitgliedschaft enthält:

- **Jahresbeitrag**, entweder eine
  - Rechnung, für Mitglieder, die den Beitrag selbst überweisen möchten oder
  - die Mitteilung zum SEPA-Lastschriftmandat für Mitglieder, die den Beitrag einziehen lassen möchten.

Falls die Mitgliedschaft im laufenden Jahr beginnt, gilt die Mitgliedschaft rückwirkend zum 01.01. des Eintrittsjahres. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

Bei ausgeglichenem Mitgliederkonto treten diese Mitgliedervorteile in Kraft:

- **Zeitschrift Aktuelle Ernährungsmedizin**  
Das vergünstigte Abonnement zur Zeitschrift wird beim Georg Thieme-Verlag aktiviert. Das kann bis zu 8 Wochen dauern. Alle bisherigen Ausgaben der Zeitschrift des laufenden Jahres werden nachgeschickt. Insgesamt umfasst das Abo jährlich sechs Ausgaben + Supplemente. Es besteht die Möglichkeit einen online-Zugang zur Zeitschrift zu legen. Das Procedere ist im Mitgliedergeschützten Bereich einsehbar.
- **Mitgliedergeschützter Bereich**  
Über die DGEM-Website [www.dgem.de](http://www.dgem.de) können sich Mitglieder mit der uns überlassenen Emailadresse **oder** mit der Mitgliedsnummer **und** einem selbstgewählten Passwort in den Mitgliedergeschützten Bereich für weitreichende Informationen zur Gesellschaft einloggen.
- **Zuwendungsbestätigung und Mitgliedsausweis**  
Alle Mitglieder erhalten den Mitgliedsausweis und die Zuwendungsbestätigung über die Begleichung des Jahresbeitrages als steuerliche Unterlage per E-Mail.
- **Blockmitgliedschaft**  
Für Mitglieder, die die kombinierte Mitgliedschaft DGEM-ESPEN gewählt haben, wird die Blockmitgliedschaft wirksam. Die DGEM reicht den Anteil des Mitgliedsbeitrags an ESPEN weiter.  
ESPEN verschickt zur Bestätigung der Mitgliedschaft die ESPEN-Regularien per E-Mail.

### Bestehende Mitgliedschaft

Gemäß Satzung der DGEM, kann die Mitgliedschaft 3 Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

- Jahresbeitrag**

Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag bis Mitte Januar für das laufende Jahr eingezogen.

Falls keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist der Jahresbeitrag bis **15.Januar** des Kalenderjahres auf das Konto der DGEM zu überweisen. Mit dem Brief zum Jahreswechsel werden die Rechnung mit den Bankdaten verschickt.
- Zeitschrift Aktuelle Ernährungsmedizin**

Bei ausgeglichenem Mitgliederkonto bleibt das Abonnement zur Zeitschrift weiterhin aktiviert. Insgesamt umfasst das Abo jährlich sechs Ausgaben + Supplemente
- Mitgliedergeschützter Bereich**

Nach ausgeglichenem Mitgliederkonto gelangen Mitglieder weiterhin über die DGEM-Website [www.dgem.de](http://www.dgem.de) mit der überlassenen Emailadresse **oder** mit der Mitgliedsnummer und einem selbstgewählten Passwort in den Mitgliedergeschützten Bereich für weitreichende Informationen der DGEM.
- Zuwendungsbestätigung Mitgliedsausweis**

Nach Zahlungseingang des Jahresbeitrages erhalten alle Mitglieder den Mitgliedsausweis und die Zuwendungsbestätigung als steuerliche Unterlage bis **Ende März** des laufenden Kalenderjahres per E-Mail.
- Blockmitgliedschaft**

Die Blockmitgliedschaft bleibt nach Zahlungseingang des Jahresbeitrages weiterhin wirksam, wenn nicht bis zum 31.12. für das kommende Jahr die ESPEN-Mitgliedschaft gekündigt wurde.

ESPEN verschickt zur Bestätigung der Mitgliedschaft die aktuellen ESPEN-Regularien per E-Mail.
- Wichtige Information**

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Adresse, besonders Emailadresse oder Bankverbindung zeitnah mit. Oft leitet die Post Zeitschriften trotz Nachsendeauftrag nicht unbedingt weiter. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Christina Protz sehr gern zur Verfügung. Sie ist telefonisch unter 030-311719340 oder per E-Mail [christina.protz@dgem.de](mailto:christina.protz@dgem.de) erreichbar.